

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2016 Stadtwerke Tübingen GmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Die Gewinnausschüttung wird abweichend von der Vorlage 237/2002 vollzogen, wonach abzgl. einer Mindestausschüttung in Höhe von 511.292 Euro, der Restbetrag im Verhältnis 1/3 Stadt und 2/3 swt ausgeschüttet werden müsste.
3. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 3.366.086,55 Euro wird ein Anteil in Höhe von 610.000,00 Euro an die Universitätsstadt Tübingen als alleinige Gesellschafterin ausgeschüttet. Als Tag der Ausschüttung soll der 16.10.2017 vorgesehen werden. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 2.756.086,55 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
4. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
 - c) Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der swt beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2017 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017 (Plan)	2017 (Ergebnis)	Mehreinnahme
Jahresgewinn swt	1.8300.2100.000	511.000,00 €	513.467,50 €	2.467,50 €

Ziel:

Ziele sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrat und des Verkehrsbeirats sowie die ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2016 der swt vorgelegt. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Gesellschaftsvertrages der swt ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Das Geschäftsjahr 2016 ist für die swt insgesamt günstig verlaufen. Das Ergebnis vor Ertragssteuern liegt 2016 bei 3,4 Mio. Euro (2015: 3,3 Mio. Euro) und damit weit über dem geplanten Ergebnis von 788.000 Euro (2015: 1 Mio. Euro).

Die Geschäftsführung schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Jahresüberschuss 2016	3.366.086,55 Euro
davon Ausschüttung an die Stadt	610.000,00 Euro
davon Thesaurierung/Einstellung in die Gewinnrücklage der swt	2.756.086,55 Euro

Vom ausgeschütteten Jahresüberschussanteil müssen noch die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag abgeführt werden. Der Kapitalertragssteuersatz beträgt für Gewinne, die ab dem 01.01.2008 ausgeschüttet werden, 25 Prozent. Bei Ausschüttungen an Körperschaft-

ten des öffentlichen Rechts (wie der Universitätsstadt Tübingen) werden 60 Prozent der regulären Steuer erhoben.

Damit ergibt sich folgende Einnahme für die Stadt:

Ausschüttung Jahresüberschuss 2016:	610.000,00 €
abzüglich Kapitalertragsteuer: regulärer Steuersatz 25%=152.500,00 €; für Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten 60% des regulären Satzes	91.500,00 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag aus 91.500,00 €	5.032,50 €
Auszahlungsbetrag an Stadt	513.467,50€
Planansatz HH 2017 (HH-Stelle 1.8300.2100.000)	511.000,00 €
Mehreinnahme 2017	2.467,50 €

Das Eigenkapital erhöht sich durch die vorgeschlagene Gewinnverwendung in 2016 von 60.019 T€ auf 62.525 T€. Da sich im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten von 97.494 T€ in 2015 auf 105.797 T€ in 2016 deutlich erhöht haben, ist die Eigenkapitalquote von 34,2% auf 33,6% gesunken.

Die Gesellschaft plant auch in den nächsten Jahren Investitionen in Höhe von durchschnittlich 31,5 Mio. Euro jährlich. Da Mittel aus der Innenfinanzierung in dieser Größenordnung nicht zu Verfügung stehen, wird der Fremdkapitalbedarf in den nächsten Jahren stark ansteigen. Im Zusammenhang mit den dafür erforderlichen Kreditaufnahmen ist eine stabile und angemessen hohe Eigenkapitalquote (ca. 35%) der swt zwingend notwendig. Daher wird abweichend von dem Verfahren zur Festlegung der Gewinnverwendung der swt, welches der Gemeinderat mit der Vorlage 237/2002 beschlossen hat, für das Geschäftsjahr 2016 erneut ein höherer Anteil des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Die Aufwendungen der swt aus der Verlustübernahme der defizitären Sparten Bäder, Parkhäuser und ÖPNV betragen im Berichtsjahr ca. 6,7 Mio. Euro. Die entsprechenden Verlustübernahmen durch die swt kommen der Stadt als Gesellschafterin als indirekter Beitrag zur Finanzierung der entsprechenden Aufgaben zugute.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen					
	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	2.111	2.407	1.974	860	610
Konzessionsabgabe	4.184	4.153	3.977	4.239	4.173
Gewerbesteuer	1.447	972	563	652	720
Verlustübernahmen:					
Bäder (seit 1992)	2.290	2.509	2.724	2.910	2.862
ÖPNV/SVT (seit 1995)	3.759	3.774	3.347	4.069	3.608
Parkhäuser (seit 1997)	276	120	359	1.186	264
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	14.067	13.935	12.944	14.381	12.237
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingeschafterin					

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2016 in Höhe von 4.172.219,66 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden.

Für das nächste Jahr ist eine weitere Erhöhung des Stammkapitals durch die Umwandlung eines Teils der Gewinnrücklage der swt geplant, um die Eigenkapitalsituation der swt zu stabilisieren. Die Stadt wird aber spätestens im Zusammenhang mit der im Raum stehenden Sanierung des Uhlbadbades bzw. des ersatzweisen Neubaus eines Hallenbades über die Thesaurierung der Jahresüberschüsse hinaus gehende Maßnahmen wie z.B. Kapitaleinlagen oder Gesellschafterdarlehen zur Eigenkapitalausstattung der swt ergreifen müssen, um die Konditionen für die Kreditaufnahme nicht zu verschlechtern und damit die Ergebnisse der swt in der Zukunft nachhaltig zu belasten.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

In den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsbeirats fallen die Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs, soweit nicht der Aufsichtsrat zuständig ist. Daher ist neben der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auch über eine Entlastung des Verkehrsbeirats zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat der swt hat den vorgelegten Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 20.07.2017 gem. § 16.a des Gesellschaftsvertrags vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Der Prüfauftrag zur Jahresabschlussprüfung war für den Zeitraum 2010 bis 2016 an die INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erteilt worden. Für den Jahresabschluss 2017 soll nun, im Rahmen eines routinemäßigen Wechsels des Wirtschaftsprüfers, ein anderes Prüfungsunternehmen beauftragt werden. Die swt haben dazu Angebote von mehreren Firmen eingeholt. Die Firma KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart hat dabei das insgesamt beste Angebot abgegeben und wurde daher ausgewählt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 5 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2:

Die Gewinnausschüttung könnte wie in den Vorjahren, gemäß Vorlage 237/2002, vorgenommen werden. In diesem Fall müssten die swt 1.462.695 Euro an die Stadt ausschütten und könnten 1.903.391 Euro in ihre Gewinnrücklagen einstellen. In der Stadtkasse könnten

in diesem Fall nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlag 1.231.224 Euro vereinnahmt werden. Dies wären rund 720.000 Euro mehr als geplant.

Zu Beschlussantrag 3:

Die Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen könnte die Ausschüttung des gesamten Jahresüberschusses fordern oder eine andere Ausschüttungsquote festsetzen. Sie könnte auch ganz auf die Gewinnausschüttung verzichten und den gesamten Jahresüberschuss thesaurieren. Nach der Vorlage 237/2002 wäre hierzu eine Beschlussfassung durch das Gremium notwendig.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden. Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Stuttgart die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 geprüft hat, soll ab dem Jahresabschluss 2017 der Abschlussprüfer gewechselt werden. Die swt haben ein Ausschreibungsverfahren für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2017 durchgeführt. Die Firma Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart hat das günstigste Angebot abgegeben und soll den Jahresabschluss 2017 der swt prüfen.

5. Finanzielle Auswirkungen

In 2017 wurden bei der Haushaltsstelle 1.8300.2100.000 (Jahresgewinn Stadtwerke) 511.000 Euro eingestellt. Mit der Ausschüttung des vorgeschlagenen Anteils am Jahresüberschuss 2016 fließen der Stadt nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlag in 2017 513.467,50 Euro zu. So ergibt sich eine Mehreinnahme in Höhe von 2.467,50 Euro.